



Hygienekonzept DMS-J 04./05.12.2021 in Wuppertal

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzzept nach der gültigen CoronaSchVo des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Wuppertal. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Regeländerungen kommen.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Personenzahl

Die Personenzahl im Bad ist auf maximal 550 Aktive pro Abschnitt begrenzt. Das Kampfgericht und die Betreuer, Orga-Team sind nicht mit eingerechnet. Das Kampfgericht wird mit der laut WB geforderten Mindestbesetzung eingeteilt. Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen namentlich vorab bekannt gegeben werden. Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht angegeben wurden.

2. Zugangsregelung / 2G-Regelung

Grundsätzlich gilt für die Besucher der Schwimmoper die 2G-Regel. Folgende Ausnahmen hiervon werden definiert, wobei dann die wie folgt beschriebene 3G-Regel gilt:

1. Teilnehmende Sportler und eingesetztes Personal (Kampfrichter) unterliegen der 3G-Regelung. Nicht immunisierte Sportler*innen benötigen einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt für den Jahrgang 2005 und älter. Nicht immunisierte Kampfrichter*innen benötigen einen zertifizierten Antigen-Schnelltest, der max. 24 Stunden alt sein darf.
2. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag (sie gelten auch ohne Nachweis als getestet).

Personen im schulpflichtigen Alter (15 Jahre und jünger) benötigen keinen Nachweis und gelten als getestet.

Alle Teilnehmer erhalten Teilnehmerkarten. Maximal 1 Betreuer pro Mannschaft.

3. Allgemeines

Alle Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die Erkältungssymptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe gehören, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.

5. Der Einlass zur Sportstätte erfolgt vereinsweise. Bitte Abstand zwischen den Vereinen halten.

6. Den Vereinen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt. Der Mund- und Nasenschutz muss auf den Sitzplätzen in der Halle nicht getragen werden., aber auf jedem Weg in der Halle, auch auf dem Weg zum Ein – und Ausschwimmen!!! Die Trainer sind verpflichtet für die Einhaltung der Maskenpflicht in der Halle, ihrer zum Verein/SG gehörenden Sportlern, zu sorgen. Ein Nichttragen der Mund- und Nasenbedeckung kann zum Verweis der Schwimmhalle führen.

7. Es gibt zwei Vorstartbereiche, die die zwei unmittelbar als nächstes startenden Läufe betreffen.

In der Vorstartzone darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden. Aus dem Vorstartbereich wird der nächste Lauf auf die Startbrücke gelassen.

Der Zugang zum Start über den Vorstartbereich bzw. der Abgang vom Start erfolgen in einem Einbahnstraßensystem.

Das Wasser wird über die Bahnen 0 und 9 verlassen. Die Startbrücke wird verlassen, bevor der nächste Lauf die Startbrücke betritt. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Die Startbrücke wird im Einbahnstraßensystem verlassen.

Zum Ausschwimmen kann das Lehrschwimmbekken genutzt werden mit einer maximalen Belegung von 6 Sportlern pro Bahn.

8. Die Umkleiden dürfen maximal mit 10 Personen unter Tragen des Mund- und Nasenschutzes benutzt werden, die Duschen mit maximal 4 Personen, die Toiletten mit maximal 2 Personen.

9. Es werden nach heutigem Stand ca. 100 **nur geimpfte G1** Zuschauer in die Halle gelassen. Der Zugang ist über den Halleneingang von der Hotelseite aus. Eintritt 5 Euro pro Tag. Bitte für Kleingeld sorgen. Sollten sich die Corona Regelungen kurzfristig ändern, werden wir keine Zuschauer ins Bad lassen.

Es werden Sitzplätze vergeben, der Abstand ist einzuhalten zu weiteren Zuschauern.

10. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

11. Es wird ein Catering unter der Zuschauertribüne angeboten.

12. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.